

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Landschaftsverbandes
Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

vom 15. Dezember 2023

Aufgrund des § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 durch Beschluss festgestellt und der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland die Entlastung erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 24. November 2023 einstimmig gebilligt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist bei einer Bilanzsumme von 3.777,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.745,2 Mio. Euro) einen Jahresfehlbetrag von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 39,0 Mio. Euro) aus. Der entstandene Jahresfehlbetrag 2022 wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 angezeigt.

Das Druckwerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp).

Köln, den 15. Dezember 2023

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k